



Bundesamt für Strahlenschutz

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
18(16)511-C

zum Fachgespräch am 18.01.2017

16.01.2017

16. Januar 2017

Öffentliches Fachgespräch „Rückholung der Abfälle aus der Asse“ am 18. Januar 2017 im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages

Stellungnahme für das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

Dr. Jörg Tietze, Projektleiter Asse

Es gibt wohl kein vergleichbares Projekt in Deutschland, in dem unterschiedliche Positionen öffentlich dargelegt, diskutiert, gegeneinander abgewogen, daraufhin getroffene Entscheidungen beaufsichtigt und kontrolliert werden wie bei der Stilllegung der Schachanlage Asse. Das gilt für grundsätzliche Fragen wie der nach der Stilllegungsvariante, die verfolgt werden soll, sowie für Detailfragen des Projektes. Die Entscheidung zur Rückholung der Abfälle fiel 2010 nach einem Vergleich verschiedener Optionen, der öffentlich geführt und diskutiert wurde. Im Jahr 2013 verankerte der Deutsche Bundestag diesen Weg im Atomgesetz. Über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert sich der Umweltausschuss des Bundestages regelmäßig, zuletzt in seiner Sitzung am 30. November 2016, bei der das Bundesumweltministerium als Fach- und Rechtsaufsicht und das Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber der Anlage über den Sachstand verschiedener Arbeitsschwerpunkte des Projektes berichteten.

Das BfS ist als rechtlich zuständiger Betreiber verantwortlich für seine Entscheidungen und für die Sicherheit von Mensch und Umwelt. Es entscheidet aber nicht eigenständig im Sinne eines üblichen Bergunternehmers, sondern ist in seinem Handeln eng verzahnt und im ständigen Austausch mit den demokratisch legitimierten Institutionen, der Öffentlichkeit, den vor Ort Betroffenen, am Verfahren beteiligten wie unbeteiligten Experten, und es ist eingebunden in gesetzlich festgelegte Abstimmungs- und Kontrollverfahren zwischen den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden. Die Art und Weise, wie dabei die einzelnen Schritte in Gremien, eigenen Publikationen und Medien diskutiert und dokumentiert werden, dürfte beispiellos sein. Dies gilt auch für die Themen am 18. Januar 2017, die auf der Tagesordnung des öffentlichen Fachgesprächs des Umweltausschusses des Deutschen Bundestags stehen.

1. Verfüllen und Stabilisieren – eine wesentliche Voraussetzung für die Rückholung

Die Schachanlage Asse ist ein Salzbergwerk, das nach mehreren Jahrzehnten der Offenhaltung vor allem mit einem Problem konfrontiert ist: Das Salzgestein ist brüchig und rissig geworden, den Notfall, ein Absaufen der Anlage, können Experten nicht ausschließen. Aus diesem Grund hat sich das BfS frühzeitig und parallel zu allen anstehenden Stilllegungsarbeiten um notwendige Sicherheitsmaßnahmen gekümmert. Das Risiko eines Notfalls soll u.a. durch Stabilisierungsarbeiten,

bei denen besonders beanspruchte Bereiche des Bergwerks mit Salzbeton verfüllt werden, verringert werden. Zudem sollen Vorsorgemaßnahmen der Notfallplanung die radioaktiven Abfälle im Fall eines Notfalls bestmöglich einschließen und so einen Austrag an Radioaktivität bis hin zum Menschen und Umwelt verhindern. Die Maßnahmen bilden allerdings auch die Voraussetzung für die Bergung der Abfälle. Denn nur in einem langfristig stabilen und gesicherten Bergwerk lassen sich die geplanten Maßnahmen umsetzen.

In der Öffentlichkeit vor Ort werden die Arbeiten erwartungsgemäß kritisch begleitet. Denn neben dem benannten Ziel der Vorsorge für einen nicht auszuschließenden Notfall werden sie oft auch als Be- oder Verhinderung der Rückholung der radioaktiven Abfälle gesehen. Umso wichtiger ist es, aktiv, offen und ehrlich die Hintergründe, Ziele und Interessen beim Vorgehen zu diskutieren.

Die Verfüllung einer Strecke vor den Abfallkammern in 750 Meter Tiefe – umstritten und dennoch unabweisbar.

Zu diesem Thema gibt es seit mehreren Jahren einen regen Austausch in der Asse-Begleitgruppe und dem von der Begleitgruppe beauftragten Fachgremium, der Arbeitsgruppe Optionen Rückholung (AGO). Die Experten haben sich in über 40 Sitzungen und Gesprächen ausgetauscht. Das BfS hat dabei immer wieder zu den einzelnen Positionen Stellung bezogen. Die entsprechenden Dokumente und Briefwechsel sind im Internet einsehbar und dokumentiert. Ein Ausdruck der Internetseite www.asse.bund.de im Anhang dieser Stellungnahme verdeutlicht dies. In Fachworkshops haben sich Experten verschiedener Einrichtungen und Institutionen mit dem Thema befasst. Die Entscheidungsschritte sind von den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden überprüft worden. Im Sommer 2016 stimmte das Umweltministerium des Landes Niedersachsen den Maßnahmen zu, ebenso die Endlagerüberwachung und das Bundesumweltministerium als Rechts- und Fachaufsicht. Alle für die Sicherheit verantwortlichen Behörden halten das Vorgehen für notwendig.

Trotz der umfangreichen Darlegungen und Diskussion bleibt festzustellen, dass die Maßnahme von der Begleitgruppe nicht akzeptiert wird. Die Verantwortung für die Sicherheit von Mensch und Umwelt und damit über das Vorgehen bei der Asse liegt letztendlich allerdings beim Betreiber der Anlage und den zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden.

Neuaufstellung des Begleitprozesses erforderlich

Die Diskussion um die Stabilisierungsarbeiten ist nicht die Ursache für die seit längerem bestehenden Probleme im Asse-2-Begleitprozess. Dieser ist vor über acht Jahren implementiert worden. Das BfS hat sich in dieser Zeit konsequent für das Gremium und für eine kritische Auseinandersetzung stark gemacht. Der Begleitprozess wurde in den vergangenen Jahren jedoch durch interne Auseinandersetzungen der Begleitgruppe stark belastet. Bereits im September 2013 hatte der Präsident des BfS der Vorsitzenden der Begleitgruppe seine Sorge um die Zusammenarbeit im Begleitprozess mitgeteilt und auf die besondere Bedeutung tragfähiger Regelungen der Zusammenarbeit im Falle unterschiedlicher Fachauffassungen hingewiesen. Aus Sicht des BfS ist eine Neuaufstellung des Prozesses dringend erforderlich. Leider sind bislang alle Versuche, ein Einvernehmen der Vorsitzenden des Gremiums mit Ihren Mitgliedern herzustellen, einschließlich der Einschaltung einer Moderatorin, gescheitert. Die Vorsitzende der Begleitgruppe hatte zuletzt angekündigt, spätestens im Dezember 2016 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

2. Rückholung oder Verbleib der radioaktiven Abfälle in der Schacht-anlage Asse

Eine transparente Diskussion unter Benennung der jeweiligen Interessen ist auch bei der Frage der Stilllegungsoptionen der Asse geboten. Der verantwortliche Betreiber hat zu gewährleisten, dass die

verfolgte Schließungsoption der Asse mit den hohen Sicherheitsanforderungen des Atomgesetzes in Einklang zu bringen ist. Dies ist auch nach heutigen Erkenntnissen nur über die Rückholung der Abfälle möglich. Das BfS hat zwischen 2009 und 2010 in einer öffentlich und fachlich geführten Diskussion die verschiedenen Stilllegungsvarianten erörtert. Bei diesem Optionenvergleich wurden die Festlegungen gemäß den etablierten Verfahren nach Hinzuziehung der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden getroffen. 2013 hat der Gesetzgeber das Vorgehen mit der Lex Asse bestätigt. Gleichwohl hinterfragt das BfS regelmäßig die Aktualität und Richtigkeit von einmal getroffenen Entscheidungen. Sollten sich dabei Erkenntnisse ergeben, die eine Neubewertung erforderlich machen, müssen diese benannt und offen diskutiert werden.

Die Strahlenschutzkommission kritisiert nun in einer Stellungnahme das Gesetz zur Rückholung der radioaktiven Abfälle, das 2013 mit breiter politischer Mehrheit vom Bundestag beschlossen wurde. Sie führt aus, es lägen neue fachliche Erkenntnisse vor, nach denen sich ein atomrechtlicher Sicherheitsnachweis auch mit dem Verbleib der Abfälle im Bergwerk führen ließe. Dem BfS lagen und liegen keine derartigen Erkenntnisse vor, die diese Darstellung fachlich rechtfertigen. Worauf sich die Hoffnungen der Strahlenschutzkommission konkret stützen, blieb bislang unbeantwortet.

Fazit

Bei der Stilllegung der Asse werden Abwägungen und Entscheidungsschritte umfassend öffentlich diskutiert und dokumentiert. Grundlage dafür müssen seriöse fachliche Abwägungen sein. Die sichere Stilllegung der Asse erfordert regelmäßige Bewertungen unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse. Für alle Beteiligten bedeutet dies auch eine hohe Verantwortung, fachliche Erkenntnisse unvoreingenommen und offen zu diskutieren und zu bewerten. Sowohl in den Diskussionen um die Stabilisierungsmaßnahmen als auch der zu verfolgenden Stilllegungsoptionen sind dem BfS keine neuen Erkenntnisse bekannt, die aktuell zu einer Neubewertung der hierzu getroffenen Entscheidungen führen würden.

Anhang: Aus www.asse.bund.de: Notfallplanung - Dokumentation einer mehrojährigen und offenen Diskussion zu Sicherheit der Asse

ASSE II

[Startseite](#) [Themen](#) [Was passiert in der Asse?](#) [Notfallvorsorge](#) [Dokumentation](#)

Notfallplanung: Dokumentation einer mehrjährigen und offenen Diskussion zur Sicherheit der Asse

Notfallplanung: Dokumentation einer mehrjährigen und offenen Diskussion zur Sicherheit der Asse

Die Schachtanlage Asse ist ein Salzbergwerk, das nach Jahrzehnten der Offenhaltung vor allem mit einem Problem konfrontiert ist: Das Salzgestein ist brüchig und rissig geworden, ein Absaufen der Anlage - einen unkontrollierbaren Wassereinbruch - können Experten nicht ausschließen. Und: Die Fachleute können nicht vorhersagen, wann der Notfall eintritt - auch nicht, ob bis dahin die Rückholung der radioaktiven Abfälle abgeschlossen sein könnte.

Aus diesem Grund hat sich das Bundesamt für Strahlenschutz frühzeitig und parallel zu allen anstehenden Stilllegungsarbeiten um notwendige Sicherheitsmaßnahmen gekümmert, die dazu dienen

- das Notfallrisiko durch Stabilisierungsarbeiten zu verringern und
- die Folgen eines Notfalls durch Vorsorge- und Notfallmaßnahmen zu minimieren.

2009: Erste öffentliche Veranstaltung zur Notfallplanung

Bereits im Jahr 2009, nachdem das BfS zum verantwortlichen Betreiber der Schachtanlage per Gesetz bestimmt wurde, wurde ein erstes Konzept zur Notfallplanung öffentlich vorgestellt. Dass die Notfallplanungen wichtig und notwendig sind, darin stimmten von Anfang an alle Beteiligten überein.

In fachlichen Details der Umsetzung und deren Bewertung gab es immer wieder verschiedene Positionen. Darüber hat das BfS einen offenen, mehrjährigen Austausch mit der Begleitgruppe und dem dazugehörigen Fachgremium, der AGO, sowie mit den beteiligten Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden geführt.



Michael Hoffmann (BfS) erläuterte die Notfallplanung des BfS für die Schachtanlage Asse II

Intensive Diskussion und Sicherheitsansprüche

Die mehrjährige Debatte ist dabei auch vor dem Hintergrund eines Widerspruches zu lesen, der allen Beteiligten im Stilllegungsverfahren immer wieder begegnet: Ein intensiver fachlicher und auch öffentlicher Austausch ist einerseits wichtig, andererseits auch zeitintensiv. Zeit ist jedoch ein Faktor, der im Widerspruch zu einer bestmöglichen, zeitnahen Umsetzung der Notfallplanung steht. Verantwortlich für die Sicherheit ist das BfS als Betreiber der Schachanlage Asse.

Aufgrund der langen Dauer der Diskussion, die den Überblick erschwert, hat das BfS an dieser Stelle den Austausch der Argumente, Zweifel und Positionen dokumentiert und gebündelt. Alle dazugehörigen Dokumente waren und sind zu diesem Thema im Folgenden einsehbar.

Zeitraum	Um was es geht...
August 2009	Experten des <u>BfS</u> informieren am 20. August 2009 in Remlingen zum Thema "Notfallplanung".
Februar bis November 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Das <u>BfS</u> legt am 28. Februar 2010 einen Bericht mit dem Titel "Notfallplanung für das Endlager Asse" vor. • Es folgt eine Öffentlichkeitsveranstaltung in Remlingen am 27. April 2010. • Die <u>AGO</u> nimmt am 16. September 2010 Stellung [https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/WTE-E-BPub-AGO-Stellungnahme_zur_Notfallplanung-Asse-2010-09-16.pdf]. Fazit: Notfallplanung erforderlich, aber Prüfung der Wechselwirkung mit Rückholung notwendig. • Das <u>BfS</u> trägt über Notfallplanung und Topfkonzept und dessen Notwendigkeit der Begleitgruppe am 5. November 2010 vor.
Januar 2012	Fachworkshop am 18. und 19. Januar 2012 zum Sachstand der Rückholung. Fazit: Notfallvorsorge unbedingt notwendig, um den Weiterbetrieb über die lange Dauer der Rückholung zu gewährleisten.
Februar und März 2012	<ul style="list-style-type: none"> • BMU-Erlass vom 7. Februar 2012: Die Bedeutung der Notfallplanung wird hervorgehoben und eine Optimierung

Zeitraum Um was es geht...

angewiesen.

- BMU-Erlass vom 1. März 2012: "Die Rückholung darf erst umgesetzt werden, wenn die Vorbereitungen zur Notfallplanung abgeschlossen sind."

November
2012

Fachworkshop am 20. und 21. November 2012 in Wolfenbüttel zur Notfallplanung: Experten verständigen sich über die Notwendigkeit der Maßnahmen.

Januar bis
Juni 2013

- Die Diskussionen zur Notfallplanung werden intensiviert. Das BfS initiiert einen Fachaustausch zwischen der AGO, Mitgliedern der Begleitgruppe und Experten des BfS.
- In einem [Schreiben \[https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/AGO-Positionen_zu_Verfuellmassnahmen_2013-05-13.pdf\]](https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/AGO-Positionen_zu_Verfuellmassnahmen_2013-05-13.pdf) am 13. Mai 2013 bestätigt die AGO die Notwendigkeit lokaler Stabilisierungsmaßnahmen, weist aber auf fehlendes Drainagekonzept hin.
- Am 13. Juni 2013 informiert das BfS das BMU über die Ziele und Hintergründe anstehender Maßnahmen auf der 750-m-Ebene. Es wird ein Konzept zur Lösungsfassung angekündigt.

Juli und
August 2013

- Stellungnahme der Entsorgungs- und die Strahlenschutzkommission vom 11. Juli 2013. Das Notfallkonzept des BfS wird im Wesentlichen gestützt.
- BMU-Erlass vom 31. Juli 2013: "Diese Umsetzung der Notfallvorsorgemaßnahmen in der Schachanlage Asse II hat oberste Priorität, insbesondere dann, wenn sie Voraussetzung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle ist...."
- Am 19. August 2013 bricht die Begleitgruppe den Fachaustausch wegen der bevorstehenden Betonierarbeiten ab. Das BfS nimmt dazu öffentlich Stellung.

Zeitraum Um was es geht...

- In einem Schreiben vom 19. August 2013 weist das BfS die Begleitgruppe darauf hin, dass die Entscheidungen in der Betreiberverantwortung in Abstimmung mit dem BMU getroffen wurden.

September
2013

- In einem Brief vom 5. September 2013 an die Begleitgruppe äußert sich der Präsident des BfS besorgt zum sich verschärfenden Ton der Debatte. Er regt einen Austausch zum Miteinander des Begleitprozesses an.
- 20. September 2013: Die Asse-GmbH äußert sich in einer [Pressemitteilung \[http://www.asse-gmbh.de/pressemitteilungen.html\]](http://www.asse-gmbh.de/pressemitteilungen.html) zu der Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen.
- 30. September 2013: Bürgerveranstaltung in der INFO ASSE über die geplanten Maßnahmen und den Inhalt der Debatte.

Juli und
August 2014

- Um Verstimmungen mit der A2B zu vermeiden, stoppt das BfS am 14. Juli 2014 für eine Woche die Betonierarbeiten am Blindschacht 1 und am westlichen Baufeldrand. Das BMUB wird informiert.
- Am 15. August 2014 legt das BfS das Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring vor.

September
bis
Dezember
2014

- Auf der Internetseite des BfS werden am 14. September 2014 FAQs zum Thema Notfallplanung/Lösungsfassung veröffentlicht.
- Das Konzept zur Lösungsfassung wird auf der AGO-Sitzung vom 24. September 2014 diskutiert.
- Am 17. November 2014 legt die AGO ihre [Stellungnahme \https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/AGO-Stellungnahme_zu_BfS-Konzeptentwurf_Loesungsfassung_und_-

Zeitraum Um was es geht...

[monitoring_2014-11-17.pdf](#) zum [BfS](#)-Konzept vor.

- Am 20. November 2014 informiert die Asse Begleitgruppe zum Thema in Wolfenbüttel. Eine Teilnahme des [BfS](#) war nicht möglich, da die Stellungnahme der [AGO](#) erst kurz vor der Veranstaltung vorlag. Das [BfS](#) nimmt dazu Stellung.
- Am 17. Dezember 2014 informiert [BfS](#)-Präsident König den Umweltausschuss des Deutschen Bundestages über Stand und Ziele der Notfallplanung.

Februar bis
August 2015

- Das [BfS](#) nimmt am 19. Februar 2015 zu den Kritikpunkten der [AGO](#) zum [BfS](#)-Konzept zur Lösungsfassung Stellung.
- Das [BfS](#) greift die Anregungen aus der [AGO](#) auf und untersucht verschiedene Offenhaltungsvarianten auf der 750-m-Ebene (Machbarkeitsstudie).
- Zusätzlich zur technischen Studie wird eine Risikoabwägung der Offenhaltung durchgeführt.

Mai 2016

- Das [BfS](#) veröffentlicht die Untersuchung zur Risikoabwägung zusammen mit der Machbarkeitsstudie. Die Studien werden am 6. Mai 2016 per E-Mail der [AGO](#) übermittelt.
- Die Risikoabwägung bildet abschließend die Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen. Das [BfS](#) informiert am 6. Mai 2016 zu seiner Entscheidung im Internet die Öffentlichkeit.

August 2016

Das Landesbergamt genehmigt nach erfolgter atomrechtlicher Zustimmung durch die Endlagerüberwachung die aktuell geplanten Stabilisierungsmaßnahmen des [BfS](#).

September
und Oktober
2016

- Die Begleitgruppe fordert am 2. September 2016 ein [Moratorium](http://www.asse-2-begleitgruppe.de/allgemeines/asse-2-begleitgruppe-fordert-moratorium) [<http://www.asse-2-begleitgruppe.de/allgemeines/asse-2-begleitgruppe-fordert-moratorium>]

Zeitraum Um was es geht...

zu den aktuell geplanten Stabilisierungsmaßnahmen.

- Das BMUB teilt der Begleitgruppe im Schreiben vom 17. Oktober 2016 mit, dass es der Bitte nach einem Moratorium nicht zu folgen vermag.

November 2016	Experten-Gespräch zwischen <u>AGO</u> und <u>BfS</u> unter Teilnahme des Wahlkreisbüros Sigmar Gabriel am 9. November 2016.
------------------	---

Stand: 09.11.2016

Übergangsweiser Verbleib der Fachaufgaben der BGE mbH im BfS

Am 30. Juli 2016 ist das "Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung" in Kraft getreten. Es sieht vor, für die operativen Aufgaben der Standortsuche, der Errichtung und des Betriebs der Endlager sowie der Schachtanlage Asse II und des Bergwerks Gorleben eine staatseigene Gesellschaft zu gründen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE mbH). Diese soll die Betreiberaufgaben des BfS sowie die Aufgaben der Asse-GmbH und der DBE mbH konzentrieren.

Die BGE mbH befindet sich derzeit in der Gründungsphase. Nach Sicherstellung der Handlungsfähigkeit sollen die entsprechenden Aufgaben vom BfS auf die BGE mbH übertragen werden. Bis zur Aufgabenübertragung auf die BGE GmbH bleibt das BfS für diese Aufgaben zuständig.

© Bundesamt für Strahlenschutz